

Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1994

Ausgegeben am 18. Februar 1994

11. Stück

11. Gesetz: Bauordnung für Wien; Änderung.

11.

Gesetz, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird

Der Wiener Landtag hat beschlossen:

Artikel I

Die Bauordnung für Wien, LGBl. für Wien Nr. 11/1930, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. für Wien Nr. 49/1993, wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 5 lautet:

„(5) Der Magistrat hat die Entwürfe für die Festsetzung und für wesentliche Abänderungen der Flächenwidmungspläne und der Bebauungspläne unter Anschluß der gutächtlichen Stellungnahme des Fachbeirates für Stadtplanung und Stadtgestal-

tung durch sechs Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und in einem der örtlich zuständigen Bezirksvertretung mit der Einladung zu übermitteln, innerhalb einer gleichzeitig festzusetzenden Frist, die drei Monate nicht überschreiten darf, dazu Stellung zu nehmen.“

Artikel II

(1) Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

(2) Verfahren über Entwürfe für Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne, die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits der örtlich zuständigen Bezirksvertretung übermittelt worden sind, sind nach den bisherigen Bestimmungen durchzuführen.

Der Landeshauptmann:
Zilk

Der Landesamtsdirektor:
Bandion